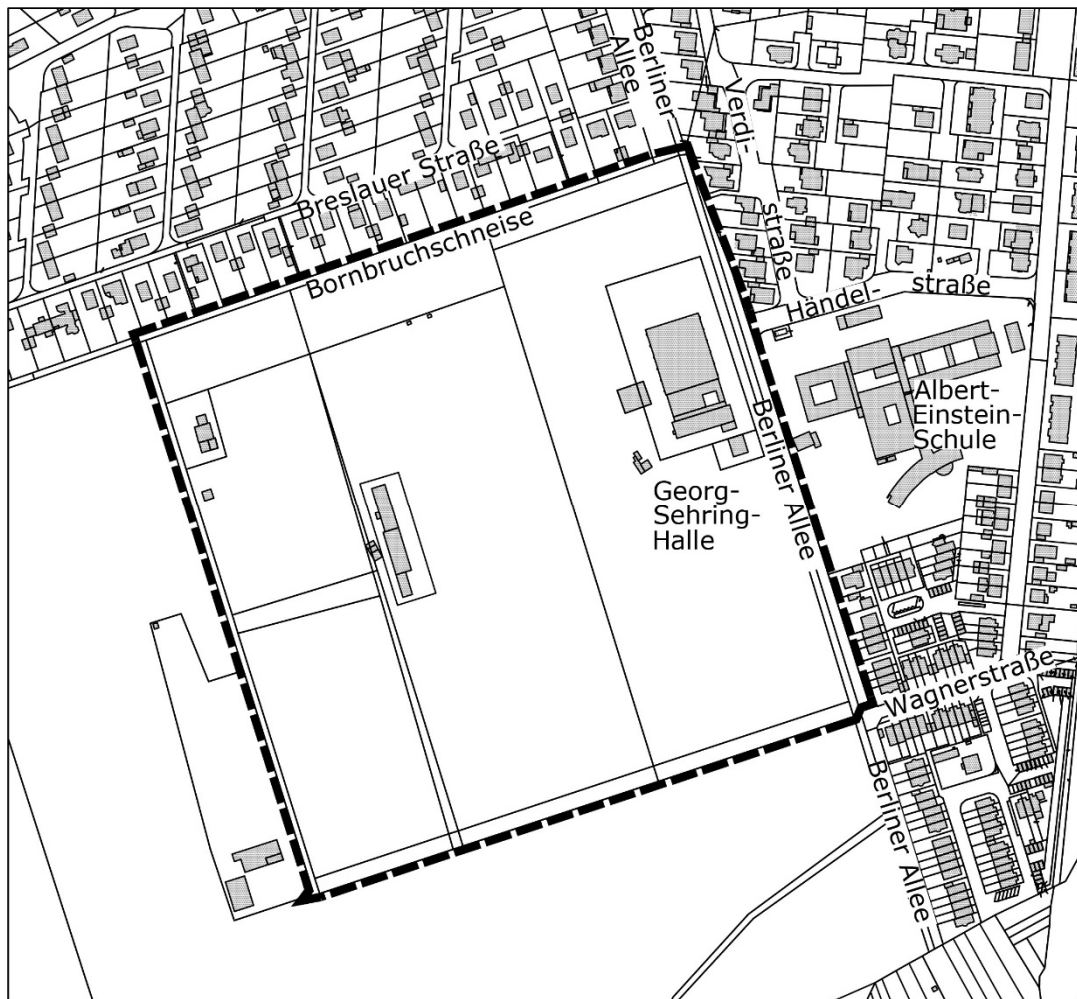


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 55 „Sportpark Oberlinden“ - Aufstellung des Bebauungsplans



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich, unmaßstäblich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55 „Sportpark Oberlinden“ beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 55 liegt am südwestlichen Stadtrand von Langen. Er grenzt im Norden an das Wohngebiet Oberlinden mit der Bornbruchschnaise, im Osten an die Berliner Allee, im Süden an die Kalbschnaise und im Westen an die Einzelheckschnaise (siehe Übersichtskarte).

Der Planbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 30, Flurstücke 1/10, 1/12, 1/13, 1/15, 1/16, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/32 tlw., 1/33, 1/34, 1/37, 1/38
Flur 26, Flurstück 771 tlw., 789/5, 789/7, 789/9, 789/11, 789/15, 789/16, 856 tlw.
Flur 54, Flurstücke 3/208 tlw., 3/132, 3/133 tlw.

Planungsziel ist es, den Bestand auf dem Gelände planungsrechtlich abzusichern und einen Rahmen für zukünftige Änderungen zu erhalten. Es sollen vorraussichtlich Flächen für sportliche Zwecke sowie ein sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Sportanlagen festgesetzt werden.

Langen, 11.02.2020
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Gebhardt, Bürgermeister